

Studierendenschaft der Technischen Universität Berlin

Der Studentische Wahlvorstand

TU Berlin, Der Studentische Wahlvorstand,
Sekt. TK 2, Straße des 17. Juni 135, 10623 Berlin

www.studwv.tu-berlin.de
mail@studwv.tu-berlin.de

Protokoll der 1. ordentlichen Sitzung des 34. Studentischen Wahlvorstands vom 15. November 2013

Ort: TK 130

Anwesende: Nils Becker, Hoang Duc Dinh (Kit), Stefan Laufmann (Sitzungsleitung), Sarah Rigorth, Patrick Schubert (Protokoll), Tatjana Bachavar.

Gast: Michael Greiner

Beginn: 9:29 Uhr

Ende: 11:30 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung
2. Vorbereitung der Wahlen zum 35. Studierendenparlament:
 - Festlegung von Wahltermin und Wahllokalen
 - weitere Vorbereitungen
3. Vorschläge für die Änderung der Wahlordnung
4. Werkvertrag Leitfaden StudWV
5. Sonstiges

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung

Es wurde fristgerecht eingeladen, es sind fünf Mitglieder und ein stellvertretendes Mitglied anwesend, die Sitzung ist damit beschlussfähig. Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form genehmigt.

2. Vorbereitung der Wahlen zum 35. Studierendenparlament

2.1 Festlegung von Wahltermin und Wahllokalen

Als Termin für die Wahl zum 34. Studierendenparlament wird die Woche vom 16. Juni bis zum 20. Juni 2014 festgelegt.

einstimmig (Beschluss 34/1/1)

Als Termin für die Abgabe von Wahlvorschlägen ergibt sich daraus der 9. Mai 2014, 15:00 Uhr. Die Wahlbekanntmachung muss spätestens am 21. April 2014 erfolgen, das Wähler*innenverzeichnis muss mindestens vom 24. April bis zum 9. Mai 2014 in der Geschäftsstelle des zentralen Wahlvorstands ausgelegt werden. Die geplanten Termine sind in der Tabelle im Anhang 1 zusammengefasst.

Bis zur kommenden Sitzung werden neue Räumlichkeiten für die Wahllokale (u.a. mittels Ortsbesichtigung) geprüft und entsprechen Stellpläne erarbeitet.

Raum

Foyer H, vor H 106 – 111

Foyer MAR

FH, 3.OG, Freifläche

Foyer MA

Fakultät

I, III, V, VII, o.Z.

IV

VI

II

prüfende Personen

Kit, Tatjana, (Pat)

Nils, Stefan

Sarah, Pat

Pat, Nils

2.2 weitere Vorbereitungen

Der Studentische Wahlvorstand stellt ein Unterstützungsbegehren an den AStA

einstimmig (Beschluss 34/1/2)

Der Gremienraum (TK 113a) muss zeitnah wieder (nutzbar) hergerichtet werden. Sarah kümmert sich um Abtransport dort lagernder Getränkekästen. Tatjana lädt zu einem anschließenden gemeinsamen Aufräumtreffen ein.

3. Vorschläge für die Änderung der Wahlordnung

Nötige Änderungen an der derzeit gültigen Wahlordnung (Stand: 25. Januar 2005) werden besprochen.

Der studentische Wahlvorstand bittet das Studierendenparlament, die beiliegende Änderungssatzung zur Wahlordnung (Anhang 2) zu beschließen.

einstimmig (Beschluss 34/1/3)

4. Werkvertrag Leitfaden StudWV

Der studentische Wahlvorstand bittet den AStA um Beschluss eines Werkvertrages für das langjährige Mitglied des studentischen Wahlvorstands, Michael Greiner zur Erstellung eines ausführlichen Leitfadens („How-To“) für die Aufgaben des StudWV und deren Umsetzung. Dies schließt auch die Erarbeitung einer Handreichung für die Sitzungsleitung des Studierendenparlamentes zur Durchführung von Wahlen im StuPa ein.

einstimmig (Beschluss 34/1/4)

5. Sonstiges

Die nächste Sitzung des studentischen Wahlvorstands findet am 28.11.2013 um 18h statt.

Anhang 1

Ausgehend vom beschlossenen Wahltermin (siehe Beschluss 34/1/1) ergeben sich folgende weitere Termine und Sitzungen (zusätzliche Sitzungen nach Bedarf nicht ausgeschlossen):

Datum (ggf Uhrzeit)	Was	Inhalt/Begründung
10.04.2014; 18:00 Uhr	Sitzung	Beschluss der Wahlbekanntmachung
17.04.2014	Wahlbekanntmachung	56 Tage vor der Wahl
24.04. - 09.05.2014; 15:00 Uhr	Auslage des Wähler_innenverzeichnisses	min. 10 Werktage; Ende mit Abgabe der Wahlvorschläge
09.05.2014; 15:00 Uhr	Abgabe der Wahlvorschläge	36 Tage vor der Wahl (11.05., Sonntag); letzter Werktag davor
09.05.2014; 15:30 Uhr	Sitzung	Prüfung der Wahlvorschläge und Entscheidung über Einsprüche gegen das Wähler_innenverzeichnis
12.05. - 14.05.2014; 15:00 Uhr	Bekanntmachung der zugelassenen Listen	Aushang 3 Werktage
15.05.2014; 18:00 Uhr	Sitzung	Einsprüche gegen die (Nicht-)Zulassung von Wahlvorschlägen
26.05.2014	Versendung der Wahlbekanntmachung	min. 10 Werktage vor der Wahl
16.06. - 20.06.2014	Wahltermin	Beschluss 34/1/1
20.06.2014; 18:00 Uhr	Auszählung	zeitnah nach der Ende der Wahlhandlungen
23.06.2014	Auszählung	erfahrungsgemäß meist erforderlich
23.06. - 26.06.2014; 15:00 Uhr	Bekanntmachung vorläufiges Wahlergebnis	3 Werktage
03.07.2014	Sitzung	Entscheidung über Einsprüche & Feststellung des amtlichen Endergebnisses
07.07. - 09.07.2014	Bekanntmachung des amtlichen Endergebnisses	
*13. - 22.10.2014	*Einladung zu den VVs der autonomen Referate	*Einladungsfrist min. 1 Woche; frühestens mit Beginn der Vorlesungszeit
*20. - 29.10.2014	*VVs der autonomen Referate	*Wahl der jew. Referent_innen durch die jew. Vollversammlung; möglichst vor der 1. ordentlichen Sitzung des StuPas (Bestätigung der autonomen Referent_innen)
30.10.2014	späteste Konstituierung des 34. StuPas	30 Tage nach der Wahl (amtl. Wahlergebnis), gehemmt durch vorlesungsfreie Zeit

*Die Wahl der Referent*innen der autonomen Referate ist nicht in der Wahlordnung, wohl aber in der Satzung der Studierendenschaft (Form der Wahl, Durchführung durch studWV und die Bestätigung durchs StuPa) geregelt.

Das Datum der jeweiligen Vollversammlung wird i.d.R. mit den derzeitigen Referent*innen abgesprochen, da diese auch Ihre Rechenschaft dort ablegen.

Lediglich die Ladungsfrist von 1 Woche ist satzungsgemäß vorgegeben. Die Wahl vor der konst./1. Sitzung des StuPas ist gängige Praxis.

Anhang 2

Das Studierendenparlament möge beschließen:

Änderung der Wahlordnung für die Wahlen zu den Organen der Studierendenschaft der Technischen Universität Berlin (WahlOStud)

Vom 28. November 2013

Artikel I

Die Wahlordnung für die Wahlen zu den Organen der Studierendenschaft der Technischen Universität Berlin (WahlOStud) vom 25. Januar 2005 wird wie folgt geändert:

1. In § 6 Abs. 3 wird der Satz "Sie müssen über jede Unterstützerin und jeden Unterstützer Angaben über Vor- und Familiennamen sowie Matrikelnummer enthalten." eingefügt.

2. § 7 Abs 2 wie folgt neu formulieren:

„Wird ein Wahlvorschlag wegen Verstoßes gegen die Bestimmungen in § 6 Abs. 2 oder Abs. 3 nicht zugelassen, so ist den Bewerberinnen und Bewerbern, sowie den Unterstützerinnen und Unterstützern auf diesem Wahlvorschlag Gelegenheit zur Heilung innerhalb der in Abs. 5 genannten Frist zu geben.“

3. In § 12 Abs. 2 werden nach dem Wort "Dokument" die Worte "und eines Studierendenausweises oder einer Immatrikulationsbescheinigung" eingefügt.

Artikel II

Der Studentische Wahlvorstand wird ermächtigt eine Neufassung der Wahlordnung für die Wahlen zu den Organen der Studierendenschaft der Technischen Universität Berlin (WahlOStud) in der mit diesem Beschluss geltenden Fassung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Technischen Universität Berlin bekannt zu machen.

Begründung:

zu 1.: Bei fehlender Angabe der Matrikelnummer ist die Überprüfung der Wahlberechtigung der Unterstützer*innen nicht möglich, für eine Streichung der betroffenen Unterstützer*innen fehlt eine explizite Rechtsgrundlage.

zu 2.: Derzeit besteht für Bewerber*innen und Unterstützer*innen formal nicht die Möglichkeit, fehlerhafte oder unvollständige Angaben, die zu ihrer Streichung und ggf. Ungültigkeit des Wahlvorschlages führen würden, zu korrigieren oder zu ergänzen.

zu 3.: Die Eindeutige Identifizierung der Studierenden im Wähler*innenverzeichnis erfolgt über die Matrikelnummer. Vor- und Nachnamen können – auch innerhalb einer Fakultät – bei mehreren Personen übereinstimmen.

Rechtsgrundlage:

§ 19 Abs. 3 Satz 2 Nr. 4 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) in der Fassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378)

Haushaltmäßige Auswirkungen:

keine